

II - 11529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 15.6.1990
GZ.: 10.101/162-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

5333 IAB
1990-06-18
zu 5469/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. S469/J betreffend Umfahrung Traun, welche die Abgeordneten Wabl und Freunde am 7. Mai 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die gegenständliche Angelegenheit befindet sich derzeit im Stadium der Planung und ist daher noch nicht entschieden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Detailprojekt Traun endet im Süden an der bestehenden Brücke über die West Autobahn.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Umfahrung Traun soll in diesem Bereich verkehrsgerecht in die bestehende Bundesstraße eingebunden werden.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Für den Neubau der derzeit unzureichenden Anschlußstelle Traun liegt bereits ein genehmigtes Projekt vor, mit dem auch das Wohngebiet von Ansfelden entlastet werden wird.

Zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Die gegenständliche Angelegenheit wird derzeit durch den Landeshauptmann von Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) geprüft.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Nein, die "Umfahrung Traun" soll nicht als Detailstück eines neuen Autobahnzubringers für den Westbereich von Linz zur Entlastung der A 7 realisiert werden.

Zu den Punkten 8 und 10 der Anfrage:

Durch den Landeshauptmann von Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) wurden alle zur Diskussion stehenden Varianten und Alternativen zur Umfahrung Traun geprüft.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Für den verkehrsgerechten Ausbau der Trauner Kreuzung liegt bereits ein genehmigtes Projekt vor.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

In die durch den Landeshauptmann von Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) vorgenommene Variantenüberprüfung wurde auch die genannte Tunnelvariante miteinbezogen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 12 der Anfrage:

Die ökologischen Gesichtspunkte wurden im Zuge der Detailprojektierung überprüft. Da sich die zuständigen Dienststellen des Landes Oberösterreich und der Naturschutzbeauftragte des Landes Oberösterreich für einen Ausbau dieser Trasse ausgesprochen hat, sehe ich keinen Anlaß, an diesen Feststellungen zu zweifeln.

Zu Punkt 13 der Anfrage:

Die durchgeführte Überprüfung der Tunnelvariante hat gezeigt, daß damit keine geeignete Verkehrslösung für den gesamten Planungsbereich von Traun erreicht werden kann.

Zu Punkt 14 der Anfrage:

Nein, die wirtschaftlichen Gesichtspunkte stellen nur einen der verschiedenen entscheidungsrelevanten Beurteilungsparameter dar.

Zu Punkt 15 der Anfrage:

Die Äußerung des seinerzeitigen Bundesministers Dr. Übleis ist mir nicht bekannt. Meine Entscheidungsfindung richtet sich jedenfalls nach technischen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Gesichtspunkten.

Zu Punkt 16 der Anfrage:

Nein, die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sind bereits in das Detailprojekt eingearbeitet.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 4 -

Zu Punkt 17 der Anfrage:

Da die Kosten der Überbrückung der geplanten Bahnlinie Marchtrenk-Traun von der ÖBB übernommen werden, entstehen dadurch für die Bundesstraßenverwaltung keine Mehrkosten.

Zu Punkt 18 der Anfrage:

Die Kosten für den Wildschutz sind in den Gesamtbaukosten bereits berücksichtigt.

Zu Punkt 19 der Anfrage:

Die durch den Landeshauptmann von Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) vorgenommene Kostenschätzung für die Tunnelvariante hat Gesamtinvestitionskosten von ca. 430 Millionen Schilling ergeben.

Zu Punkt 20 der Anfrage:

Das Anhörungsverfahren nach § 4 Bundesstraßengesetz wird nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens für das Straßendetailprojekt durchgeführt werden, wobei jedermann noch Verbesserungsvorschläge vorbringen kann.

Zu Punkt 21 der Anfrage:

Bei jedem Ausbauvorhaben der Bundesstraßenverwaltung wird der geplanten Trasse zumindest die sogenannte "Null-Variante", also ein Belassen des Bestandes, gegenübergestellt.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 5 -

Zu Punkt 22 der Anfrage:

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Bestimmungen ist Voraussetzung zur Einleitung der Behördenverfahren die Vorlage eines genehmigten Detailprojektes.

